

► Versicherungsrecht

## Rote Kennzeichen: Entziehung ist bei Missbrauch ein „Muss“

| Missbraucht der Inhaber rote 06-Kennzeichen, hat die Verwaltungsbehörde keinen Ermessensspielraum. Sie muss dem Inhaber die Kennzeichen entziehen, entschied das Verwaltungsgericht (VG) Stade. |

Der betroffene Kfz-Händler hatte 5 Paar roter Kennzeichen. Eins davon zierte auf dem Weihnachtsmarkt ein Schaustellerfahrzeug. Fast zeitgleich fiel auf, dass für einen Satz der Kennzeichen seit mehreren Jahren kein neues rosa-farbenes Fahrzeugscheinheft mehr beantragt wurde. Auch wurde bemerkt, dass bei der Beantragung für ein anderes Kennzeichenpaar der Fahrzeugschein und das Nachweisheft inhaltlich bei Weitem nicht übereinstimmten.

Alle Rechtsmittel, also sowohl der Versuch, den Sofortvollzug der Entziehung zu stoppen, als auch in der Hauptsache einen Erfolg zu erzielen, scheiterten. Die Kernargumente des Händlers waren, dass er in 30 Jahren zum ersten Mal aufgefallen sei und dass er ohne Rote Kennzeichen um seine Existenz fürchten müsse. Die Verwaltungsbehörde habe ihr Ermessen nicht korrekt ausgeübt. Dann der Paukenschlag des VG: Die Behörde hat kein Ermessen. Sie muss die Kennzeichen entziehen, wenn ein Missbrauch der Kennzeichen offensichtlich ist. Und wo es kein Ermessen gibt, gibt es auch keinen Fehlgebrauch des Ermessens. Das VG begründet das mit der hohen Verantwortung, die die Zulassungsstelle dem Inhaber des Kennzeichens überträgt (VG Stade, Urteil vom 12.02.2018, Az. 1 A 364/16, Abruf-Nr. 204288).

### WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Übersicht „Einsatz von Roten Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen in Kfz-Betrieben“ auf [ue.iww.de](http://ue.iww.de) → Abruf-Nr. 44710919

► Sonderausgabe

## Versicherer fordert Regress: So wehren Sie sich erfolgreich!

| Die Warmlaufphase scheint vorbei. Die Versicherer lassen sich nicht nur die vermeintlichen Überzahlungsansprüche vom Geschädigten abtreten, sondern fangen an, diese gerichtlich gegen Kfz-Werkstätten und Kfz-Sachverständige durchzusetzen. In der UE-Sonderausgabe „Versicherer fordert Regress: So wehren Sie sich als Kfz-Werkstatt oder Kfz-SV erfolgreich!“ lesen Sie, warum Sie nichts zu befürchten haben, wenn Sie „sauber“ gearbeitet haben. |

**Wichtig** | Sie erfahren aber auch, wie Ihnen taktische Fehler die Suppe ein wenig versalzen können. Z. B., wenn Sie den eigenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherer nicht rechtzeitig informieren oder vorgerichtlich ungeschickt argumentieren.

### WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sonderausgabe „Versicherer fordert Regress: So wehren Sie sich als Kfz-Werkstatt oder Kfz-SV erfolgreich!“ → Abruf-Nr. 45469196

Paukenschlag  
des VG Stade



DOWNLOAD  
Übersicht  
auf [ue.iww.de](http://ue.iww.de)

Mit der UE-Sonderausgabe sind Sie auf der sicheren Seite



DOWNLOAD  
Sonderausgabe  
auf [ue.iww.de](http://ue.iww.de)